



Schwäbisch Gmünd, 26.09.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 175/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss  
für Stadtentwässerung**  
zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung,  
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung**

Anlagen:

Jahresabschluss 2021	Anlage 1
Bericht der örtlichen Prüfung für 2021	Anlage 2

Beschlussantrag:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2021 wie folgt festgestellt:



	2021 €
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>84.226.705,01</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	79.260.433,01
- das Umlaufvermögen	4.966.272,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
- den Jahresgewinn / Jahresverlust (-) des laufenden Jahres	-142.594,66
- die empfangene Ertragszuschüsse	19.379.771,41
- die Rückstellungen	4.032.199,54
- die Verbindlichkeiten	60.782.344,74
<b>1.2 Jahresgewinn / Jahresverlust (-)</b>	<b>-142.594,66</b>
1.2.1 Summe der Erträge	9.067.134,12
1.2.2 Summe der Aufwendungen	-9.209.728,78

## 2. Gebührenrechtlicher Ausgleich und Verwendung des Jahresüberschusses

- 2.1 Der Jahresfehlbetrag (Jahresverlust) 2021 in Höhe von insgesamt 142.594,66 € setzt sich zusammen aus einer Gebührenunterdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 396.793,99 € sowie einem Gebührenüberschuss bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 254.199,33 €.
- 2.2 Die Gebührenüberdeckung 2021 in Höhe von 704.414,25 € (Schmutzwasser: 314.124,31 €, Niederschlagswasser: 390.289,94 €) wird gemäß § 14 Abs.2 Satz 2 KAG auf einen folgenden Kalkulationszeitraum vorgetragen und ist spätestens bis zum Jahr 2026 auszugleichen.

## 3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 entlastet.

## 4. Mittelübertragung

Es werden Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 6.713.659 € sowie noch offene Kreditermächtigung in Höhe von 7.310.000 € von 2021 nach 2022 übertragen.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

1. Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich

Der Jahresabschluss 2021 – **Anlage 1** – weist einen Fehlbetrag (Jahresverlust) in Höhe von -142.594,66 € aus.

Der Jahresfehlbetrag 2021 (-142.594,66 €) wird der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

2. Vermögensplan

Im Jahr 2021 wurden 3.605.584,93 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2021: 4.310.000 €, Mittelübertragung aus 2020: 6.738.922 €). Die Gesamtausgaben 2021 im Vermögensplan belaufen sich auf 7.908.198 €, die Gesamteinnahmen auf 9.480.969 €. Somit ergab sich in 2021 eine Überfinanzierung in Höhe von 1.572.771 €, welche zusammen mit der zum 01.01.2021 bestehenden Unterfinanzierung von 2.287.078 € im langfristigen Bereich per 31.12.2021 zu einer Unterfinanzierung von insgesamt 714.307 € geführt hat.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 20.07.2023, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.